

konkreten Schritten, die sich zu seiner Verwirklichung tun lassen. Wie könnte die angestrebte Einheit aussehen, bzw. welche Aspekte müssen ihr eigen sein, soll sie dem Evangelium und dem christlichen Glauben entsprechen? Welche Schritte versprechen dann, dieser Einheit näher zu kommen? Schaut man sich die Ausführungen der Erklärung des näheren an, so ist kaum Neues zu entdecken; außerdem wiederholen sich die Untertitel in ihren beiden Teilen. Aber offensichtlich liegt der Sinn des Dokuments auch woanders. In seiner Zusammenfassung gibt es zu verstehen, daß hinter jeder Bemühung um christliche Einheit notwendig eine Vorstellung, ein Modell von dem steht, was man erreichen will; und daß es nötig ist, darüber zu sprechen, will man nicht unbedachten Bildern folgen, die sich sogar widersprüchlich zueinander verhalten können und so – trotz guten Willens auf allen Seiten – die Anstrengungen von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilen.

Die in der gemeinsamen Erklärung als Ziel anvisierte Einheit präsentiert sich in einer Reihe von Einzelzügen und Bedingungen, die dem ökumenisch Interessierten allesamt vertraut sind; er muß sie für selbstverständlich halten. Dennoch hat ihre Zusammenstellung auch für ihn Wert. Denn die Sammlung läßt deutlich werden, wie weit die Gemeinsamkeiten reichen und wo sich noch Grenzen und Hindernisse erheben. Außerdem kann die Erklärung gerade als gute Einführung in die bewußte Ökumene für jene dienen, die sich mit dieser Aufgabe noch nicht intensiv befaßten; wenn man will als eine Art ökumenischer Katechismus, d. h. als Instrument zur Weckung und zur Vertiefung einer lebendigen Sorge um christliche Einheit in breiten Kreisen.

K. H. Neufeld SJ

VORGRIMLER, Herbert: *Hoffnung auf Vollendung*. Aufriß der Eschatologie. Freiburg: Herder 1980. 176 S. (Quaestiones Disputatae. 90.) Kart. 25,80.

Ein Bericht über die Lage in der Eschatologie stellt ein Desiderat dar, hat sich doch gerade in der Frage nach dem „Ende“ und

nach der Vollendung in den letzten Jahrzehnten so viel an neuen Aspekten und Vorschlägen ergeben, daß sich kaum mehr ein begründeter Überblick gewinnen läßt. Der Versuch Vorgrimlers ist deshalb eine verdienstvolle Orientierungshilfe. Nach Einleitung und Vorklärung zum Begriff (9–16) entfaltet er seine Darstellung in drei großen Teilen, auf die sich die acht Kapitel der Arbeit verteilen. Zunächst wird eine „Rückfrage nach der biblischen Eschatologie“ (17–82) in den drei Schritten vorgelegt: Zur Eschatologie im Alten Testament und Frühjudentum; Zur Eschatologie im Neuen Testament; Deutungen der Naherwartung und des Reiches Gottes. Darauf folgt der Überblick „Systematische Grundpositionen zur Eschatologie“ (83–130) mit den Schritten: zur Hermeneutik eschatologischer Aussagen und eschatologische Entwürfe. Schließlich findet sich „Die eschatologische Einzelthematik“ (131 bis 171) mit den Schritten: Zur Theologie des Todes; Rechenschaft; Vollendung. Ein Personen- und Sachregister (172–176) steht am Ende.

Ein Teil der angeführten Überschriften deutet schon an, welchen Auffassungen sich dieser Aufriß vor allem anschließt. Das bedeutet natürlich Kritik anderer Sichtweisen, aus der sich auch Hinweise auf neue Möglichkeiten ergeben. Gleichwohl dürfte der eigentliche Wert des Bandes in seiner nicht ungeschickten Zusammenfassung des vielfach gegensätzlichen Einzelmaterials liegen, die jedem Interessierten die Möglichkeit zu einem einsichtigen Überblick erlaubt. Zugleich regt sie zum Weiterdenken an, was nicht unbedingt immer auf den vorgeschlagenen Linien geschehen muß. Zu fragen bleibt allerdings, ob alle angeführten exegetisch-historischen Einzelinformationen wirklich der Erhellung und Lösung des heute aufgegebenen Problems der Eschatologie dienen und ob die kritische Betrachtung der von einer politischen Theologie und von der Befreiungstheologie vorgeschlagenen eschatologischen Perspektiven nicht etwas arg zu kurz gekommen ist, so daß dem Leser gerade in dieser Hinsicht Bedenken bleiben. Gerade wenn man den Anliegen zustimmt, ist man an überzeugender Begründung interessiert. Doch viel-

leicht ist das schon für solch einen Aufriß zuviel verlangt. Nicht sein geringster Vorteil besteht ja in seiner überschaubaren Knappheit.

K. H. Neufeld SJ

In der Fülle des Glaubens. Hans Urs von Balthasar-Lesebuch. Hrsg. v. Medard KEHL und Werner LÖSER. Freiburg: Herder 1980. 408 S. Lw. 46,-.

Wer sich ernsthaft um den christlichen Glauben und die Theologie bemüht, wird gern zu diesem Lesebuch greifen. Zu Beginn des Buchs porträtiert M. Kehl mit einem gelungenen Einleitungssatz H. U. v. Balthasar in seinem theologiegeschichtlichen Kontext, der vor allem durch A. v. Speyr, E. Przywara, K. Barth und H. de Lubac bestimmt ist. Die Auswahl der Texte ist repräsentativ. Vielleicht wäre es interessant gewesen, noch einige Lesestücke aufzunehmen, in denen Balthasar kirchenpoli-

tisch heiße Eisen aufgreift (z. B. in: Neue Klarstellungen, 1979). Manche Passage, die einen kirchenkritischen „Liberalen“ ziemlich verärgert, kann man dem angezielten Leserkreis durchaus zumuten. Zuviel verlangt allerdings wäre es, alle wichtigen Texte zu erwarten, die für die sich zuspitzende Kontroverse zwischen K. Rahner und H. U. v. Balthasar (neuerdings: Theodramatik III, Die Handlung, Einsiedeln 1980, 253–262!) von Bedeutung sind.

Das Hans-Urs-von-Balthasar-Lesebuch ist geglückt. Seine Meditation intensiviert nicht nur die spirituelle Tiefendimension der Lesenden, sondern konkretisiert zugleich die Einsicht: Die Zukunft des Christentums liegt – wie immer – in der Radikalisierung auf Jesus Christus hin, aufgrund dessen Auferstehung das Christentum die reale Utopie schlechthin ist.

P. Imhof SJ

Staat und Gesellschaft

BURGHARDT, Anton: *Eigentumssoziologie*. Versuch einer Systematisierung. Berlin: Dunker & Humboldt 1980. 80 S. (Soziologische Schriften. 32.) Kart. 28,-.

Im Vorwort nimmt Burghardt Bezug auf seine 25 Jahre ältere Schrift „Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus“ (Hdb. der Moraltheologie, hrsg. v. M. Reding, Bd. 10, mit dem Untertitel „Vom Abgeltungslohn zum Miteigentum“). Schrieb er damals als Ethiker und Sozialreformer, so jetzt als „Wirtschaftssoziologe und zugleich als Vertreter einer theoretisch orientierten Sozialpolitik“ (7).

Unbestreitbar hat das Eigentumsrecht als Rechtsmacht über Sachen, d. i. über räumlich begrenzte Teile der Körperwelt, starkem Wandel unterlegen; überdies haben vermögenswerte rechtliche Befugnisse anderer Art in neuerer Zeit immer mehr Gewicht erlangt und werden heute als Eigentum bezeichnet; Eigentum wurde gleichbedeutend mit Vermögen. Diese gesellschaftswirtschaftlichen Vorgänge sollte eine Eigentumssoziologie schildern und verständlich machen. Statt dessen erörtert

Burghardt die verschiedenartigen, heute in Gebrauch stehenden vermögensrechtlichen Gebilde, und da sie letzten Endes alle zum mindesten einen mittelbaren Bezug auf Sachgüter haben, deutet er sie als nähere oder entferntere Rechtsbeziehungen zwischen dem Eigentümer und den Sachen, ganz im Widerspruch zu der erst gegen Ende beiläufig zitierten Erkenntnis, daß es Rechtsbeziehungen nur zwischen Personen geben kann („relation between persons“, 72). So leitet er die Befugnis, andere Menschen „an seinen Eigentumsstamm (z. B. in einem Betrieb) vertraglich zu binden und über sie ... Herrschaft auszuüben“ (12) nicht aus der Autonomie der beiden Vertragsschließenden ab, sondern aus dem Eigentumsrecht des Arbeitgebers an seinen Produktionsmitteln, und verdeutlicht das auf die denkbar anschaulichste Weise, indem er arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, hier die Arbeitszeitverordnung – die doch nicht die Laufzeit der Maschinen begrenzt (man denke an Dreischichtenarbeit!), sondern wie lange der arbeitende Mensch an der Maschine stehen darf –, als Beschränkung des Eigentumsrechts auslegt (21). Ein solches